

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 21.11.2024

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Im Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer gibt es Ausnahmebestimmungen für Zinsen aus den Too-big-to-fail (TBTF) Instrumenten. Dabei handelt es sich um Fremdkapitalinstrumente, die unter gewissen Umständen in Eigenkapital umgewandelt werden können (z.B. CoCo-, Write-off-, oder Bail-in Bonds). Diese sind Bestandteil des TBTF-Dispositivs, welches verhindern sollte, dass Banken im Krisenfall mit Steuergeldern gerettet werden müssen. Seit 2013 unterliegen Zinsen aus TBTF-Instrumenten nicht mehr der Verrechnungssteuer. Die Ausnahme erleichtert den Banken die Emission von TBTF-Instrumenten, weil besonders ausländische Investorinnen und Investoren von verrechnungssteuerpflichtigen Anlagen ausweichen.

Die Vorlage sieht vor, die bisherigen Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten des geplanten Massnahmenpakets des Berichts des Bundesrates zur Bankenstabilität vom 10. April 2024, das eine unbefristete Weiterführung der Ausnahmebestimmungen vorsieht, aber längstens bis zum Jahresende 2031, zu verlängern. Damit soll verhindert werden, dass zwischen dem Auslaufen der bisherigen Regelung Ende 2026 und der Einführung des genannten Gesetzespakets eine Lücke entsteht.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat keine Einwände gegen die Vorlage. Der SGB betrachtet die Verlängerung der Ausnahmeregeln weder als besonders nützlich noch schädlich. In Bezug auf die geplanten Änderungen im Zuge des Berichts zur Bankenstabilität fordert der SGB, die Regulierung von Banken und Finanzplatz grundsätzlich zu überdenken. Das TBTF-Regelwerk muss nach der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS als gescheitert betrachtet werden. Die TBTF-Instrumente, die mit dieser Vorlage auch in Zukunft von einer steuerlichen Ausnahmeregel profitieren sollen, schützen die Banken nicht effektiv vor grossen Verlusten und Abwärtsspiralen. Stattdessen braucht es eine deutliche Erhöhung des harten Eigenkapitals und eine Abschaffung der risikotreibenden Bonussysteme, wie der SGB bereits 2011 gefordert hatte.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom